

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Udo Landbauer

betreffend LKW-Durchzugsverkehr und Straßenzustand auf der Hauptstraße Achau (ehem. B11), Bezirk Mödling

Die Hauptstraße Achau / B11 im Bezirk Mödling wird in zunehmendem Ausmaß als Abkürzungsstrecke für schwere Lkw im Transitverkehr zwischen der Autobahnabfahrt Wiener Neudorf (A2) und dem Raum Schwechat genutzt. Für Lkw über 3,5 Tonnen besteht auf dieser Strecke bereits ein Fahrverbot, das jedoch weitgehende Ausnahmen, wie die Durchfahrt vom IZ Süd zur B16 vorsieht. Trotz mehrfacher Beschwerden bei der Gemeinde Achau, der Bezirkshauptmannschaft Mödling und dem Land Niederösterreich durch Anrainer:innen blieben konkrete Verbesserungen bisher aus.

Der anhaltende Schwerverkehr hat den Straßenbelag der Hauptstraße Achau nach Einschätzung der betroffenen Bevölkerung in einen katastrophalen Zustand versetzt. Gleichzeitig leiden die Anrainerinnen und Anrainer unter Lärm, Erschütterungen und einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität sowie der Verkehrssicherheit. Vergleichbare Probleme mit unkontrolliertem Lkw-Durchzugsverkehr auf nicht dafür geeigneten Landesstraßen werden aus der Nachbargemeinde Zwölfaxing gemeldet. Dies deutet auf ein strukturelles Problem im Raum Süd-Wien hin: Dem Sog der kürzesten Verbindung zwischen großen Verkehrsachsen wird auf untergeordneten Straßen ohne ausreichende Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen nachgegeben, obwohl rechtliche Beschränkungen bestehen. Eine übergeordnete Verkehrskonzeption für diesen Raum fehlt offenkundig.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Zum bestehenden Lkw-Fahrverbot auf der Hauptstraße Achau / B11:

- a) Seit wann gilt auf der Hauptstraße Achau das Lkw-Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage (Verordnung, Bescheid, Straßenverkehrszeichen) beruht es?
- b) Welche Ausnahmen sind von diesem Fahrverbot vorgesehen (z.B. Ziel- und Quellverkehr, bestimmte Fahrzeugkategorien)?
- c) Wie viele Kontrollen des Lkw-Fahrverbots wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 durch die zuständigen Behörden bzw. die Exekutive auf dieser Strecke durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Jahr.

- d) Wie viele Strafmandate oder Anzeigen wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Hauptstraße Achau ausgestellt? Bitte um Auflistung nach Jahr.
- e) Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass das bestehende Lkw-Fahrverbot offenbar keine ausreichende Wirkung entfaltet, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
- f) Mit welcher Begründung wurde die Ausnahme für die Durchfahrtmöglichkeit zwischen A2 und B16 mit dem Ziel zB IZ Süd durchs Ortsgebiet von Achau für LKW > 3,5t geschaffen?

2. Zum Zustand der Straße und zum Sanierungsbedarf:

- a) Wann wurde die Hauptstraße Achau / B11 zuletzt grundlegend saniert oder instandgesetzt?
- b) Liegt der NÖ Landesregierung eine aktuelle Zustandsbewertung (z.B. anhand des Pavement Condition Index oder eines vergleichbaren Bewertungssystems) für die Hauptstraße Achau vor, und wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
- c) Welche konkreten Schäden am Straßenbelag und am Straßenunterbau sind der Landesregierung auf dieser Strecke bekannt, und auf welche Ursachen werden diese zurückgeführt?
- d) Welche Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen und Schadensbeseitigung sind dem Land Niederösterreich auf der Hauptstraße Achau in den Jahren 2020 bis 2025 entstanden? Bitte um Auflistung nach Jahr und Maßnahmenkategorie.
- e) Ist eine umfassende Straßensanierung der Hauptstraße Achau geplant, und wenn ja, für welchen Zeitraum, in welchem Umfang und mit welchen Kosten?

3. Zu weitergehenden Maßnahmen und deren Planung:

- a) Wurden seitens des Landes Niederösterreich Maßnahmen geprüft, um den Transit-Lkw-Verkehr von der Hauptstraße Achau auf geeignete Alternativrouten umzuleiten (z.B. geänderte Wegweisung, Lückenschlüsse im übergeordneten Straßennetz, stationäre Gewichtüberwachung oder Lkw-Kennzeichenerfassung)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Hat die NÖ Landesregierung Gespräche mit der Gemeinde Achau, der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder anderen betroffenen Stellen über weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Lkw-Durchzugsverkehrs geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- c) Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Anrainerinnen und Anrainer der Hauptstraße Achau sind geplant, in welchem Zeitrahmen sollen sie umgesetzt werden und welche Kosten sind veranschlagt?
- d) Wird geprüft, ob das bestehende Lkw-Fahrverbot durch zusätzliche technische oder organisatorische Maßnahmen — wie etwa bauliche Einschränkungen, Durchfahrtsbeschränkungen mittels Sperren, oder Routing-Vereinbarungen mit Speditionen — wirksamer durchgesetzt werden kann?

4. Zu Zwölfaxing und zur regionalen Gesamtsituation:

- a) Bestehen auf Landesstraßen in der Gemeinde Zwölfaxing oder in anderen Gemeinden im Raum Süd-Wien und Bezirk Mödling vergleichbare Probleme mit unkontrolliertem Lkw-Durchzugsverkehr auf Straßen mit Tonnagenbeschränkungen? Wenn ja, auf welchen Strecken?
- b) Gibt es seitens der NÖ Landesregierung eine übergeordnete Verkehrskonzeption oder Lkw-Routing-Strategie für den Raum zwischen der Autobahnabfahrt Wiener Neudorf (A2) und dem Großraum Schwechat, die eine koordinierte Lenkung des Schwerverkehrs auf geeignete Achsen vorsieht?
- c) Sind regionsübergreifende Abstimmungen mit der Stadt Wien, der Stadtgemeinde Schwechat oder der ASFINAG über eine verbesserte Verkehrsführung für den Schwerverkehr in diesem Korridor geplant oder bereits im Gange?